

## **Buchvernissage «Evaluation – Ein systematisches Handbuch»**

Das Buch «Evaluation. Ein systematisches Handbuch», herausgegeben von Thomas Widmer, Wolfgang Beywl und Carlo Fabian (VS-Verlag, 634 Seiten) baut auf den diversen Beiträgen der Tagung «Evaluation im deutschsprachigen Raum» auf, die im März 2007 in Basel stattfand und von der Gesellschaft für Evaluation (DeGEval), der Schweizerischen Evaluationsgesellschaft (SEVAL) und der Fachhochschule Nordwestschweiz, Hochschule für Soziale Arbeit (FHNW-HSA) gemeinsam organisiert wurde. Der Sammelband bietet einerseits einen umfassenden Überblick über den Stand der Evaluationstätigkeit in zehn Politikbereichen in Deutschland, Österreich und der Schweiz und nimmt andererseits eine länderübergreifende vertiefte Reflektion vor.

Rund zwei Jahre nach der erwähnten Tagung wurde das Buch nun anlässlich einer Vernissage einem interessierten Publikum vorgestellt. Rund 60 Personen aus verschiedenen Tätigkeitsfeldern im Bereich der Evaluation fanden sich am Zentrum für universitäre Weiterbildung (vormals Koordinationsstelle für Weiterbildung) der Universität Bern ein.

Nach kurzen Eröffnungsvoten der drei Herausgeber bildeten die Kurzreferate von drei namhaften Kommentatoren den Kern der Vernissage.

Aus der Sicht der Verwaltung sowie als Vertreter der SEVAL äusserte sich Kurt Grüter, Direktor der Eidgenössischen Finanzkontrolle (EFK), lobend zum Handbuch. Die länder- und themenfeldübergreifenden Darstellungen böten gute Informations- und Lernmöglichkeiten. Das Handbuch sei eine wertvolle Fundgrube für Methoden und Themen und somit ein unverzichtbares Nachschlagewerk und Arbeitsinstrument, das für die Arbeit der EFK einen konkreten Praxisnutzen bringe. Das Buch spreche viele Problemkreise an, mit der sich auch die EFK stets auseinandersetze, so z.B. die Schwierigkeiten bei der Wahl der «richtigen» Evaluationsthemen, die durch die Eigenschaften des schweizerischen Systems verstärkt würden, oder die Nutzungsbedingungen von Evaluationen.

Barbara Haering, Mitglied der Geschäftsleitung der econcept AG, vertrat die Evaluationspraxis und dankte den Autorinnen und Autoren des Handbuchs für ihre Übersichtsarbeit. Sie stellte Reflektionen zum Kontext von Evaluation an und ortete zwei Triebkräfte der Evaluationstätigkeit: zum einen veränderte Ansprüche an die Verwaltungstätigkeit in Zusammenhang mit New Public Management (NPM), zum anderen die Legitimationsbedürfnisse der schweizerischen Politik. Sie plädierte auch für einen aktiven und kraftvollen Staat, der nicht nur zwischen vielfältigen Interessen moderieren, sondern das durch Evaluation gewonnene

Wissen als Grundlage für eine nachhaltige Umverteilungspolitik nutzen sollte. In diesem Zusammenhang bedauerte Haering, dass bei Evaluationen beim Ausarbeiten von Empfehlungen meistens weniger sorgfältig vorgegangen werde als bei der Analyse und entsprechend innovative, antizipierende Empfehlungen meist ausblieben. Sie lancierte daher den Gedanken, SEVAL-Standards für die Zukunftsforschung zu entwickeln.

Als Vertreter der Wissenschaft nahm Wolf Linder, Professor am Institut für Politikwissenschaft der Universität Bern, zum Buch Stellung. Mit der Dokumentation des State of the Art habe sich das Handbuch eine heroische Aufgabe gesetzt, da zuerst eine Systematik geschaffen und Vergleichbarkeit hergestellt werden musste. Der Versuch habe sich aber gelohnt. Der Umstand, dass das Handbuch weniger klare Trends, sondern divergente Entwicklungspfade der Evaluation aufzeige, sei ein realistisches Abbild der zahlreichen Dilemmata, mit denen sich die Evaluationspraxis stets konfrontiert sieht. Für Linder beinhaltet das Buch auch eine Einladung zum Weiterdenken; es enthalte zahlreiche Anknüpfungspunkte für mehr Selbsterforschung der Evaluation und ihrer Herausforderungen. Linder führte exemplarisch drei Themen bzw. Fragen an, mit denen sich Evaluation bei der Beurteilung staatlichen Handelns künftig stärker auseinandersetzen könnte: Die verstärkte Beachtung von Kontextfaktoren, den Einbezug von kulturspezifischen Aspekten sowie die Frage, ob Wissen immer besser sei als Nicht-Wissen.

Die anschliessende Plenumsdiskussion knüpfte an einzelne Aspekte der Referate an. Thematisiert wurde insbesondere Haerings Forderung nach kreativen bzw. innovativen Empfehlungen. Dies sei tatsächlich eine Herausforderung an Evaluatorinnen und Evaluatoren und bedinge eine gewisse Denk- und Entwicklungsarbeit, auch in methodischer Hinsicht. Linder regte hier zu mehr Kontextsensibilität an, z.B. indem Evaluatorinnen und Evaluatoren das enge Evaluationsfeld verlassen und internationale Vergleiche anstellen.

Aus aktuellem Anlass – mit Verweis auf das umstrittene Mittelschulranking der ETH Zürich – plädierte der ehemalige Zürcher Regierungsrat Ernst Buschor für einen korrekten und vernünftigen Umgang mit Rankings. Evaluationen dürfen nicht unreflektiert zur Qualifizierung von Institutionen verwendet werden, sollten aber gleichwohl Benchmarking-Elemente beinhalten. Hier eröffne sich ein Spannungsfeld, in dem Evaluationen einen geeigneten Mittelweg finden müssten. Im erwähnten Fall seien beispielsweise Kontextfaktoren ausgeblendet worden. Kritisch äusserte sich Buschor auch zum Umstand, dass Evaluationen im Rahmen von NPM vor allem Outputs und Prozesse betrachteten, der Wirkungsebene hingegen selten Beachtung schenkten.

Auf diese verschiedenen Voten bezogen sprach Wolfgang Beywl kurz eine evaluationstheoretische Herausforderung an. Evaluationen stützen sich oft auf Indikatoren ab. Diese beruhen jedoch stets auf Werten und Wertannahmen, die teilweise auch untereinander in einem Spannungsverhältnis stehen. Beywl stellte daraufhin die Frage in den Raum, wie Indikatoren diese Werte und die Spannungen zwischen ihnen ausdrücken und transportieren könnten.

Eine Rezension des Buchs «Evaluation. Ein systematisches Handbuch» folgt in einem der nächsten LeGes-Hefte.

*Christian Rüefli, Büro Vatter, Politikforschung & -beratung, Bern*

## **Sprachberatung beim Bundesministerium der Justiz (Berlin)**

Das Bundesministerium der Justiz in Berlin (BMJ; [www.bmj.de](http://www.bmj.de)) hat auf den 1. April 2009 und vorerst befristet einen externen «Redaktionsstab Rechtssprache» damit beauftragt, die Entwürfe von Gesetzen und Ausführungsverordnungen in Zusammenarbeit mit den Juristinnen und Juristen im BMJ auf ihre redaktionelle Qualität und Verständlichkeit hin zu überprüfen und zu verbessern. Diese verwaltungsexterne Leistung war öffentlich ausgeschrieben. Den Zuschlag erhielt die Gesellschaft für deutsche Sprache (GfdS) mit Sitz in Wiesbaden und Berlin ([www.gfds.de](http://www.gfds.de)). Die GfdS unterhielt bisher (und unterhält weiterhin) eine sehr schwach dotierte Sprachberatungsstelle beim Deutschen Bundestag (eine halbe bis eine ganze Stelle). Die neue Sprachberatungsstelle beim BMJ ist hingegen relativ grosszügig ausgestattet; sie soll mindestens sechs Sprachwissenschaftlerinnen und Sprachwissenschaftler beschäftigen.

Der Einrichtung dieser Stelle war eine zweijährige Versuchsphase im BMJ vorausgegangen, in der sich die Juristinnen und Juristen des BMJ in Zusammenarbeit mit Linguistinnen und Linguisten vor allem am Beispiel der Reform des «Versorgungsausgleichs» davon überzeugen konnten, dass eine professionelle sprachliche Begleitung der Gesetzgebung gut zu tun vermag. In den letzten Jahren hat die GfdS zudem an einer Reihe von Tagungen Personen aus der Wissenschaft sowie Praktikerinnen und Praktiker zum Thema Rechtslinguistik und Rechtsverständlichkeit zusammengebracht. Ein Resultat davon ist der Band «Verständlichkeit als Bürgerrecht?» (2008), der im vorliegenden Heft von LeGes kurz vorgestellt wird.

Bei der Einrichtung der neuen Sprachberatung in der Berliner Rechtsetzungsmaschinerie haben sich die Verantwortlichen im BMJ und in der GfdS nicht zuletzt von den vergleichbaren Institutionen in der Schweizer Bundesverwaltung inspirieren lassen; in den letzten Jahren haben wiederholt diesbezügliche Kontakte zwischen Berlin und Bern stattgefunden. Diese gegenseitige Inspiration hat Tradition: Als 1966 Nationalrat Müller-Marzohl mit einem Postulat eine Sprachberatungsstelle in der Bundesverwaltung forderte (SJZ 1966, H. 21, S. 161-167), da berief er sich unter anderem auf die soeben (1966) neu geschaffene Sprachberatungsstelle der GfdS beim Deutschen Bundestag, vom damaligen Bundestagspräsidenten Eugen Gerstenmeier ins Leben gerufen. In der Schweiz ist daraus dann relativ rasch der «linguistische» Teil der heutigen verwaltungsinternen Redaktionskommission ([www.bk.admin.ch](http://www.bk.admin.ch) > Themen > Sprachen > Qualitätssicherung) hervorgegangen, in der – grob geschätzt – etwa 15 juristische und linguistische Vollzeitstellen sich «hauptamtlich» der Gesetzesredaktion widmen. In Deutschland blieb es bei der kümmerlichen halben bis ganzen Stelle, ins Verfahren nicht fest eingebunden und ohnehin, weil beim Parlament angesiedelt, viel zu spät involviert. In den letzten Jahren hat man deshalb in Deutschland zunehmend neidisch auf die Verhältnisse in der Schweiz geblickt. Mit der neuen Berliner Institution macht Deutschland hier nun zweifellos einen gewaltigen Schritt vorwärts. Es verwundert aus Schweizer Sicht etwas, dass man einen solchen Sprachberatungsauftrag, der doch zu den Kernaufgaben einer staatlichen Rechtsetzung gehört, extern vergibt. Ein entscheidender Punkt wird sein, wie dieser Redaktionsstab in das Rechtsetzungsverfahren eingebaut werden wird. «Eine wesentliche Erkenntnis ist, dass Sprachberatung ansetzen muss, solange ein Gesetzesentwurf noch veränderbar ist – das heisst möglichst frühzeitig.» Diese Erkenntnis des GfdS und des BMJ kann man auf jeden Fall nachdrücklich unterstreichen.

Wir werden die Arbeit in Berlin mit grossem Interesse verfolgen und hoffen auf einen fruchtbaren Austausch mit unsern Nachbarn und auf ein gegenseitiges Lernen. Vorab aber wünschen wir der neuen Institution in Berlin viel Erfolg – bei den Gesetzen und bei den politischen Verantwortlichen.

*Markus Nussbaumer, Schweizerische Bundeskanzlei, Bern*

## **Forum für Rechtsetzung Sommer 2009: Ungleiches nach Massgabe der Praktikabilität gleich behandeln – Stärkung der präventiven Rechtskontrolle**

Das Forum für Rechtsetzung hat sich an seiner Sommer-Sitzung 2009 mit zwei grundsätzlichen legislativen – und rechtsstaatlichen – Fragen beschäftigt: Wie stark darf der Gesetzgeber im Interesse der Praktikabilität Typisierungen vornehmen, trotz Gleichheitsgebot? Und wer sorgt dafür, dass ein Gesetz verfassungs- und völkerrechtskonform ist?

Zur ersten Frage präsentierte Matthias Oesch, Assistenzprofessor an der Universität Bern, die Ergebnisse seiner Habilitationsarbeit «Differenzierung und Typisierung – Zur Dogmatik der Rechtsgleichheit in der Rechtsetzung». Eine allen aus einer lästigen Bürgerpflicht bekannte Typisierung ist der Pauschalabzug für Berufsauslagen, obwohl es ein Leichtes wäre, dass jede und jeder die Quittungen aufbewahrt und die effektiven Kosten nachweist. Ein weiteres Beispiel ist die Zulassung zum freien Arztberuf, die ein Schweizer Diplom voraussetzt – einer amerikanischen Ärztin mit Harvard-Diplom ist der Nachweis verwehrt, ihr Diplom bürge für eine genauso gute oder sogar eine bessere Ausbildung. Diesen bewussten Verzicht auf eine unter dem Aspekt der Rechtsgleichheit angezeigte Differenzierung rechtfertigt das Bundesgericht regelmässig mit Erwägungen der Rechtssicherheit und Praktikabilität. Diese anerkennt es als sachlichen Grund für eine Gleich- bzw. Ungleichbehandlung. Praktikabilität meint dabei einerseits die Verwaltungsökonomie, die vor allem im Bereich der Massenverwaltung von Bedeutung ist; hier findet sich die Rechtfertigung für den Pauschalabzug der Berufskosten. Andererseits ist mit der Praktikabilität die Vollzugstauglichkeit gemeint: Damit wird die unwiderlegbare Vermutung begründet, nur ein Schweizer Diplomarzt sei ein guter Arzt. Abertausende verschiedene ausländische Arzt diplome auf ihre Gleichwertigkeit zu prüfen, überstiege die Möglichkeiten des Vollzugs.

Die Praktikabilität entspricht mit anderen Worten einem öffentlichen Interesse. Die Typisierung wiederum dient nicht der Verwirklichung der Rechtsgleichheit im Einzelfall, sondern der Verwirklichung eines externen Zweckes: der Sicherstellung eines praktikablen Gesetzesvollzugs. Deshalb sollte eine Typisierung wie eine Grundrechtseinschränkung nach Artikel 36 der Bundesverfassung behandelt werden. Dies hat den Vorteil, dass damit ein transparenter Prüfkatalog zur Verfügung steht, ob eine Typisierung zulässig ist. Statt einen sachlichen Grund zu haben, muss eine Typisierung somit erstens eine gesetzliche Grundlage aufweisen; dieses Kriterium ist nach Oesch in der Praxis jedoch kaum von Bedeutung, weil die Berechtigung, notwendige Typisierungen vorzunehmen, wohl in

der allgemeinen Vollzugskompetenz der Verwaltung liegt. Eine Typisierung muss zweitens im überwiegenden öffentlichen Interesse liegen; dies ist mit der Praktikabilität ebenfalls gegeben. Entscheidende Bedeutung kommt dagegen dem Verhältnismässigkeitsprinzip zu: Eine Typisierung muss demnach die Voraussetzungen der Eignung, Notwendigkeit und Zumutbarkeit erfüllen. Dieses Prüfschema stellt für umstrittene Typisierungsfälle eine höhere Schranke auf als der bisher von der Rechtsprechung verlangte sachliche Grund. Notwendigkeit und Zumutbarkeit sind mehr als sachliche Begründbarkeit. Der Ansatz von Oesch führt somit zu einem besseren Schutz der Rechtsgleichheit im Gesetz.

Esther Tophinke vom Bundesamt für Justiz (BJ) arbeitet massgeblich an der Vorbereitung des Berichts des Bundesrates über die präventive Rechtskontrolle mit. Sie stellte dem Forum die Grundzüge des Berichtsentwurfs vor und zur Diskussion. Dabei geht es um die Frage, wer die Hüterin des übergeordneten Rechts ist: die Bundesversammlung, der Bundesrat, die für die Qualitätssicherung der Gesetzgebung zuständige Bundesverwaltung, das Volk, das Bundesgericht? Heute begleiten mehrere Querschnittämter – Bundesamt für Justiz, Bundeskanzlei, Eidgenössische Finanzverwaltung und Direktion für Völkerrecht – die federführenden Departemente und Fachämter bei der Ausarbeitung der Erlassentwürfe. Diese werden im Rahmen der Ämterkonsultation systematisch auf ihre Übereinstimmung mit übergeordnetem Recht überprüft. Der Berichtsentwurf untersucht die Stärken und Schwächen des heutigen Systems, formuliert drei Handlungsoptionen und kommt zum Schluss, dass eine Optimierung des Status quo die sachgerechteste Lösung wäre. Hierzu wird namentlich vorgeschlagen, die Transparenz der präventiven Rechtskontrolle zu verstärken. Bundesrat und Parlament sollen immer in Kenntnis aller rechtlichen Aspekte entscheiden können. Hierzu müssten die Differenzen der Ämter im Antrag an den Bundesrat offengelegt werden, also auch Differenzen innerhalb eines Departements. Die unterschiedlichen Rechtsauffassungen müssten zudem in den Botschaften und Kommissionsberichten dargelegt werden; Gutachten wären in der VPB zu publizieren. Die Stellungnahmen der Verwaltung blieben aber rechtlich nicht bindend; die Hauptverantwortung für die Rechtmässigkeit der Gesetzgebung liegt nach wie vor bei den zuständigen Rechtsetzungsorganen, der Bundesversammlung, dem Bundesrat oder den Departementen.

Neben diesen beiden Hauptthemen machte Ridha Fraoua (BJ) darauf aufmerksam, dass im Genehmigungsbeschluss zu völkerrechtlichen Verträgen die rechtlichen Grundlagen sehr verschieden aufgezählt werden und das BJ deshalb zur Vereinheitlichung eine Vorlage erarbeitet hat. Luzius Mader (BJ) orientierte über

die Frage, wie bei einer Motion, die der Bundesrat ablehnt, der Vorbehalt anzubringen ist, im Zweitrat deren Änderung zu verlangen, falls ihr der Erstrat zustimmt. BK und BJ sind daran, hier Lösungen zu erarbeiten.

Weiterführende Unterlagen zu diesen Themen (insbesondere auch die Vorlage zur Genehmigung völkerrechtlicher Verträge) finden Sie im Internet unter <http://www.bj.admin.ch> > Themen > Staat & Bürger > Legistik > Forum für Rechtsetzung.

Die nächste Tagung des Forums für Rechtsetzung findet am 29. Oktober 2009 statt. Themenvorschläge können Sie dem Bundesamt für Justiz mailen ([robert.baumann@bj.admin.ch](mailto:robert.baumann@bj.admin.ch)).

*Robert Baumann, Bundesamt für Justiz, Bern*

# Veranstaltungskalender – Calendrier – Calendario – Chalender

## Ausbildungsangebot der Schweizerischen Gesellschaft für Gesetzgebung (SGG)

Unter der Ägide der SGG werden Aus- und Weiterbildungsveranstaltungen angeboten:

- Murtener Gesetzgebungsseminar I: Rechtsetzungsmethodik
- Murtener Gesetzgebungsseminar II: Gesetzesredaktion
- Séminaire de légistique de Montreux «Mieux légiférer»

Ein vertiefender Lehrgang in Rechtsetzungslehre und weiterführende Seminare sind in Vorbereitung.

### **Murtener Gesetzgebungsseminar I: Rechtsetzungsmethodik**

#### *Ort und Zeit*

Murten, 22. bis 24. April 2010

#### *Organisation*

Zentrum für Rechtsetzungslehre der Universität Zürich und Institut für Föderalismus der Universität Freiburg in Zusammenarbeit mit Martin Wyss (Universität Bern).

#### *Informationen*

- <http://www.federalism.ch> > Index a–z > Murtener Gesetzgebungsseminar

#### *Zielsetzung und Thematik*

Die Teilnehmerinnen und Teilnehmer lernen, mit welcher Methodik sie ein Rechtsetzungsprojekt angehen können, welche Fragen sich dabei stellen und wie ein Rechtsetzungsprojekt methodisch durchgeführt wird. Schwerpunkte sind die Erarbeitung eines Regelungskonzepts und die Instrumente zur Überprüfung von Erlassentwürfen, Fragen des Projektmanagements sowie die Wirkungsprüfung.

## **Murtener Gesetzgebungsseminar II: Gesetzesredaktion**

### *Ort*

Murten

### *Zeit*

Das Seminar wird zweimal durchgeführt, vom 4. bis 6. November 2009 und vom 11. bis 13. November 2009

### *Organisation*

Institut für Föderalismus der Universität Freiburg in Zusammenarbeit mit der Schweizerischen Bundeskanzlei und dem Bundesamt für Justiz

### *Informationen*

- <http://www.bk.admin.ch> > Dienstleistungen > Seminare und Kurse > Murtener Gesetzgebungsseminar
- <http://www.federalism.ch> > Index a-z > Murtener Gesetzgebungsseminar

## **Séminaire de légistique de Montreux «Mieux légiférer: rédaction et méthode législatives»**

### *Objectifs*

Familiariser les participants avec les règles de base de la rédaction législative et la démarche méthodique afin d'améliorer la qualité législative.

### *Public*

Le séminaire est destiné aux acteurs étatiques, fédéraux, cantonaux et communaux chargés de préparer et d'examiner des projets législatifs ou réglementaires, principalement aux professionnels de la fonction publique. Il est aussi ouvert aux parlementaires ou à leurs assistants ainsi qu'aux traducteurs. Les professionnels du secteur privé devant concevoir de tels projets ou les critiquer dans le cadre de procédures de consultation peuvent également en tirer profit, de même que les concepteurs d'initiatives populaires. Il s'adresse tant à des juristes qu'à des non-juristes. Il permet également aux universitaires fraîchement diplômés d'acquérir une formation et une expérience à faire valoir dans le monde du travail.

### *Direction*

Alexandre Flückiger, professeur à la Faculté de droit de l'Université de Genève, en collaboration avec Christine Guy-Ecabert, professeure à la Faculté de droit de l'Université de Neuchâtel et collaboratrice scientifique à l'Office fédéral de la justice, Berne.

### *Organisation*

Le séminaire est placé sous les auspices de la Société suisse de législation et des responsables romands et tessinois de légistique (Monique Albrecht [VS]; Gérard Caussignac [BE]; Marilena Fontaine [TI]; Jean-Christophe Kubler [JU]; Denis Loertscher [FR]; Jean-Luc Schwaar [VD]; Alain Tendon [NE]; Fabien Waelti [GE]). Il est animé par des enseignants universitaires ainsi que par des spécialistes de l'Office fédéral de la justice, de la Chancellerie fédérale et des cantons.

### *Direction*

Alexandre Flückiger, professeur à la Faculté de droit de l'Université de Genève, en collaboration avec Christine Guy-Ecabert, professeure à la Faculté de droit de l'Université de Neuchâtel et collaboratrice scientifique à l'Office fédéral de la justice, Berne.

### **Programme**

Le séminaire comprend trois modules:

#### *Module 1 Séminaire de base*

- Les principes de base de la rédaction législative
- Les éléments normatifs
- Le bon niveau normatif
- Questions choisies

#### *Module 2 Entraînement en groupe*

- Rédaction d'un projet de loi
- Critique d'un projet de loi

#### *Module 3 Séminaire d'approfondissement*

- Présentation et critique des projets de loi
- Concevoir la matière de la loi
- Connaître les instruments d'action de l'Etat
- Choisir le contenu de la loi
- Négocier la rédaction et le contenu de la loi
- Evaluer la loi

### *Méthode*

Le séminaire combine des exposés théoriques et des exercices en groupe. L'inscription aux modules 2 et 3 présuppose la participation au module 1.

## **Renseignements pratiques**

### *Inscription*

Le bulletin d'inscription est à renvoyer avant le 15 juillet 2009 à: Daphrose Ntarataze, Faculté de droit, Département de droit constitutionnel, Université de Genève – 1211 Genève 4, Fax: +41 (0)22 379 86 62

### *Finance d'inscription*

- CHF 900 pour le module 1, y compris les émoluments et l'hébergement en pension complète.
- CHF 900 pour les modules 2 et 3, y compris les émoluments et l'hébergement en pension complète.

### *Dates*

Module 1: du jeudi 5 novembre à 8h45 au vendredi 6 novembre 2009 à 16h45

Module 2: entre le module 1 et le module 3 (organisation libre)

Module 3: du jeudi 4 mars à 8h45 au vendredi 5 mars 2010 à 16h45

### *Lieu*

- Module 1 et Module 3: Centre de formation du Léman, Ch. de la Fontaine 2, 1805 Jongny-sur-Vevey, leman-formation@coop.ch
- Module 2: en groupes, à domicile

### *Contact*

Daphrose Ntarataze, Faculté de droit, Département de droit constitutionnel, Université de Genève, 1211 Genève 4, Tél: +41 (0)22 379 85 23, Fax: +41 (0)22 379 86 62, E-mail: daphrose.ntarataze@unige.ch, [www.unige.ch/formcont/droit/cetel](http://www.unige.ch/formcont/droit/cetel)

## **Evaluationsmethoden im Spannungsfeld von Ansprüchen, Ressourcen und Kompetenzen**

Für die Evaluation gelten vergleichbare Ansprüche an die Wissenschaftlichkeit wie für die empirische Sozialwissenschaft. Deshalb ist der gute Umgang mit Methoden ein zentrales Qualitätsmerkmal von Evaluationen. Methoden sind stets an den konkreten Fall und Kontext anzupassen. Dies bringt zahlreiche Herausforderungen mit sich. So besteht typischerweise ein Spannungsfeld zwischen den Anforderungen an eine angemessene Methodik und den begrenzten Ressourcen, oder es gibt Unterschiede bei den Erwartungen und Auffassungen gegenüber Methoden zwischen Auftraggebern und Auftragnehmern.

Die Tagung verfolgt das Ziel, die Verständigung über die Bedeutung von Methoden in der Evaluation zwischen Evaluatorinnen und Evaluatoren, Auftraggebern sowie anderen interessierten Kreisen zu verbessern. Im Mittelpunkt der Diskussion stehen die Grenzen und Möglichkeiten von Methoden sowie die mit der Auswahl von Methoden verbundenen Verzerrungsrisiken und Abgrenzungsnotwendigkeiten.

**Datum:** Freitag, 11. September 2009

**Ort:** Eidgenössisches Personalamt, Bern

### **Plenumsreferate**

- Evaluationsmethoden im Spannungsfeld von Ansprüchen, Ressourcen und Kompetenzen (Prof. Manfred Max Bergman, Institut für Soziologie, Universität Basel)
- Die Erwartungen aus Sicht eines Auftraggebers (Martine Brunschwig Graf, Nationalrätin)
- Impact evaluations and social reality: Key theoretical and methodological issues (Prof. Frans Leeuw, Universität Maastricht und Management, Research and Documentation Centre, Den Haag)

### **Workshops**

*Qualität an Hochschulen evaluieren und entwickeln – externe Ansprüche und interne Realitäten*

- *Moderation:* Désirée Donzallaz, Leiterin, Dienststelle für Evaluation und Qualitätsmanagement, Universität Freiburg
- *Referent:* Michel Jaccard, directeur des affaires institutionnelles, EPFL
- *Thema:* Hochschulen stehen vor zahlreichen methodischen Herausforderungen, wenn sie Qualität für externe Rechenschaftslegung und interne Entwicklungsarbeit evaluieren. Wie gehen Hochschulen mit der Wahl und

Entwicklung ihrer Evaluationsmethodik um, welche Kriterien sind entscheidungsrelevant? Zwei Praxisbeispiele sollen Antworten geben.

*Die Rolle von Kennzahlen für die Steuerung von politischen Programmen: Zwischen Theorie und Praxis*

- *Moderation:* Katia Horber-Papazian, professeure de politique locale et d'évaluation des politiques publiques, Institut de hautes études en administration publique, Chavannes-près-Renens
- *Referent/Referentin:* Cédric Duchêne-Lacroix, chercheur, Département de sociologie, Université de Bâle et Françoise Gianadda, ancienne cheffe du Service de la population et des migrations du canton du Valais.
- *Thema:* Aus unterschiedlicher Optik unterbreiten die Referenten Vorschläge wie die restriktiven Rahmenbedingungen von Politik und Verwaltung mit den methodologischen Anforderungen in Übereinstimmung gebracht werden können, welche für die erfolgreiche Steuerung von politischen Programmen mit Hilfe eines Kennzahlensystems unabdingbar sind.

*Evaluation im Spannungsfeld zwischen Pragmatismus und Qualität*

- *Moderation:* Christian Rüefli, Büro Vatter, Politikforschung & -beratung, Bern
- *Referenten:* Kurt Bisang, Bundesamt für Energie und Stefan Rieder, Interface Institut für Politikstudien.
- *Thema:* Im Workshop diskutieren Auftraggeber/innen und Evaluator/innen methodische Ansätze, die es ermöglichen sollen, trotz beschränkten Ressourcen möglichst umfassende und qualitativ hochstehende Evaluationen durchzuführen.

*Umgang der Evaluation mit Komplexität – ein Beispiel aus der Gesundheitsförderung*

- *Moderation:* Roland Pfyl, WOV Geschäftsstelle, Controlling, Evaluation, Finanzdepartement Kanton Schwyz
- *Referenten:* Günter Ackermann, Leiter Wirtschaftsmanagement, Gesundheitsförderung Schweiz, und Robert Schmuki, Geschäftsführer, Projets Midnight, Suisse
- *Thema:* Aus unterschiedlicher Optik nehmen sich die Referenten der Frage der Evaluation komplexer Projekte aus theoretischer und praktischer Sicht an.

**Informationen und Anmeldung**

<http://www.seval.ch/de/veranstaltungen/kongresse.cfm>

## **Les méthodes d'évaluation entre exigences, ressources et compétences**

Les exigences méthodologiques garantes de la rigueur scientifique des évaluations sont comparables à celles posées à la science sociale empirique. L'utilisation de méthodes scientifiques est un critère de qualité des évaluations, mais elle nécessite une adaptation constante selon l'objet évalué et son contexte. Le choix des méthodes soulève donc de nombreux défis. Des tensions peuvent surgir, par exemple, entre les exigences d'une méthodologie appropriée et des ressources limitées. Ou encore, entre les attentes du mandant et du mandataire quant aux apports des différentes approches méthodologiques.

La journée a comme but de mieux comprendre les possibilités, les choix, les biais, les limites des méthodes dans le cadre des évaluations. Cette réflexion s'adresse autant aux évaluateurs et aux évaluatrices qu'aux mandants, ainsi qu'à toutes les parties prenantes d'un processus d'évaluation.

### **Date**

Vendredi, 11 septembre 2009

### **Lieu**

Office fédéral du personnel, Berne

### **Conférences**

- Les méthodes d'évaluation entre exigences, ressources et compétence (Prof. Manfred Max Bergman, Institut de sociologie, Université de Bâle)
- Les exigences – le point de vue d'un mandant (Martine Brunschwig Graf, Conseillère nationale)
- Impact evaluations and social reality: Key theoretical and methodological issues (Prof. Frans Leeuw, Maastricht University and Research and Documentation Centre, Den Haag)

### **Ateliers**

*Evaluer et développer la qualité dans les hautes écoles – exigences externes et réalités internes*

- *Modération*: Désirée Donzallaz, Cheffe de Service, Service de l'évaluation et de la gestion qualité, Université de Fribourg
- *Intervenants*: Michel Jaccard, directeur des affaires institutionnelles, EPFL
- *Thème*: Evaluer la qualité dans les hautes écoles – pour rendre des comptes à l'externe et assurer le développement à l'interne – relève du défi, tant les méthodes sont nombreuses. Comment les hautes écoles choisissent-elles et

développent-elles leur méthodologie d'évaluation? Quels sont les critères décisifs? Deux exemples issus de la pratique devraient fournir des éléments de réponse.

*Le rôle des indicateurs dans le pilotage des politiques publiques : entre idéal et réalité*

- *Modération*: Katia Horber-Papazian, professeure de politique locale et d'évaluation des politiques publiques, Institut de hautes études en administration publique, Chavannes-près-Renens
- *Intervenants*: Cédric Duchêne-Lacroix, chercheur, Département de sociologie, Université de Bâle et Françoise Gianadda, ancienne cheffe du Service de la population et des migrations du canton du Valais.
- *Thème*: A partir de plusieurs points de vue, les intervenants proposeront des réflexions sur la manière de concilier les contraintes politiques et administratives avec les exigences méthodologiques liées à un pilotage des politiques publiques basé sur un système d'indicateurs.

*Evaluation entre pragmatisme et qualité*

- *Modération*: Christian Rüefli, Büro Vatter, Politikforschung & -beratung, Bern
- *Intervenants*: Kurt Bisang, Office fédéral de l'énergie (OFEN) et Stefan Rieder, Interface, Institut de science politique
- *Thème*: Lors du workshop, les mandant(e)s et les évaluateurs(trices) discuteront des approches méthodologiques qui doivent permettre de réaliser des évaluations les plus complètes possibles et d'une qualité suffisante, malgré des ressources limitées.

*L'évaluation et la complexité – un exemple dans le domaine de la promotion de la santé*

- *Modération*: Roland Pfyl, WOV-Geschäftsstelle, Controlling, Evaluation, Département des finances du canton de Schwyz
- *Intervenants*: Günter Ackermann, Chef «Wirkungsmanagement», Promotion Santé Suisse, und Robert Schmuki, Geschäftsführer, Midnight Projekte Schweiz
- *Thème*: Les intervenants traiteront sous différents angles la question de l'évaluation de projets complexes, d'un point de vue théorique et pratique.

**Informations et inscription**

<http://www.seval.ch/fr/veranstaltungen/kongresse.cfm>